

BEKANNTMACHUNG

Vierte Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes "Stetten II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 15. September 2020 die vierte Änderung des Bebauungsplanes „Stetten II“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Stetten II“ und umfasst folgendes Änderungsgebiet:

- im Osten: Bundesstraße B 299
- im Süden: Anwesen Stetten 8 und Stetten 14
- im Westen: ca. 50 m parallel zur Bundesstraße B 299
- im Norden: auf Höhe des Anwesens Stetten 5

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Planungen/Änderungen bzw. Ergänzungen sind beabsichtigt um eine Teilfläche von ca. 3.700 m² für die Errichtung einer Werkhalle für Karosserieinstandsetzungen von LKW und Bussen auszuweisen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Niedertaufkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel

angeheftet am: 28.09.2020
abzunehmen am: 28.10.2020

Rohrbach, den 21. September 2020

Gemeinde **Niedertaufkirchen**



S. Winkler (1. Bürgermeister)

